



Gutachten zur Akkreditierung

der Masterstudiengänge:

- Mergers & Acquisitions (LL.M./EMBA)
- Steuerwissenschaften (LL.M./EMBA)
- Versicherungsrecht (LL.M.)
- Real Estate Law (LL.M.)

an der Universität Münster (JurGrad gGmbH)

Begehung der Universität Münster am 27./28.05.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Universität Mannheim, Fakultät für
Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Intern.
Unternehmensrecht und Europ. Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. jur. Robert Koch

Universität Hamburg, Fakultät für
Rechtswissenschaft, Bürgerliches Recht,
Versicherungsrecht

Prof. Dr. Roland Ismer

Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für
Steuerrecht und Öffentliches Recht

Prof. Dr. Peter Ries

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich Rechtspflege, Professur
für Bürgerliches Recht

Martin W. Huff

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Florian Keller

Humboldt-Universität Berlin,
Volkswirtschaftslehre
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS

1. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17.08.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Beschluss:

1. Die Studiengänge **Mergers & Acquisitions** (mit den Abschlüssen Master of Law und Executive Master of Business Administration), **Steuerwissenschaften** (mit den Abschlüssen Master of Law und Executive Master of Business Administration), **Versicherungsrecht** (mit dem Abschluss Master of Laws) und **Real Estate Law** (mit dem Abschluss Master of Laws) an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um weiterbildende Master-Studiengänge.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2011 anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ausgesprochen und ist unter Anrechnung der Frist zur vorläufigen Reakkreditierung der Studiengänge gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 12.05.2009 gültig bis zum 30.09.2016.

1.1 Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

1. Als Zulassungsvoraussetzung für die Studiengänge „Mergers & Acquisitions“ und „Steuerwissenschaften“ muss zwingend für alle Bewerberinnen und Bewerber eine einschlägige zweijährige Berufserfahrung gefordert werden, wenn der Abschlussgrad „Executive Master of Business Administration“ vergeben werden soll.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Learning-outcomes müssen auf Modulebene in den Beschreibungen abgebildet werden.
3. Das der Vergabe von relativen Noten zugrunde liegende System muss in den Prüfungsordnungen der Studiengänge genannt werden.
4. Es darf keine pauschale Unterscheidung bei Studiengangsbewerberinnen und Studiengangsbewerbern von Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen der Zulassung mehr vorgenommen werden. Die Zulassungsordnungen müssen entsprechend geändert werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. In den Zulassungsausschüssen für die Studiengänge sollte jeweils ein Vertreter der Berufspraxis festes Mitglied sein.

2. Für alle Bewerberinnen und Bewerber der Studiengänge „Mergers & Acquisitions“ sowie „Steuernwissenschaften“ sollte eine fünfjährige Berufserfahrung mit einer fünfjährigen Budget- und/oder Führungsverantwortung gefordert werden, um die internationalen Standards für den Abschlussgrad „Executive Master of Business Administration“ umzusetzen, wenn dieser Abschlussgrad vergeben werden soll.“Empfehlung zum Studiengang Versicherungsrecht.

1.2 Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang „Versicherungsrecht“

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

3. Im Studiengang „Versicherungsrecht“ sollte die inhaltliche Zusammensetzung der Module überdacht werden. Inhaltlich zusammengehörige Themen sollen auch in einem Modul zusammengeführt werden.

2.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Münster gliedert sich in 7 Fakultäten und 15 Fachbereiche. Das Lehrangebot umfasst über 130 Studiengänge aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Seit dem Jahr 2005 existiert eine Evaluationsordnung für die gesamte Universität. Das in ihr enthaltene dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Die JurGrad gGmbH wurde im Sommer 2002 gegründet. Sie soll die wissenschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fördern. Sie ist für die oben genannten Studiengänge verantwortlich. Die Aufgaben der JurGrad gGmbH umfassen die gesamte Organisation der Studiengänge, die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Lehrangebote und die Evaluation der Studieninhalte und Veranstaltungen.

Zwischen der Hochschule und der JurGrad gGmbH besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Studiengänge.

2.2 Profil und Ziele der Studiengänge

Die Masterstudiengänge der JurGrad gGmbH sollen zum Ziel haben, neue, praxisrelevante Bereiche für Juristen/Juristinnen und Wirtschaftswissenschaftler/innen zu eröffnen. Die Masterstudiengänge sollen auf eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der für die jeweiligen Themengebiete relevanten rechtlichen sowie ökonomischen Grundlagen zielen. Sie sollen die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Umgang mit der einschlägigen Fachliteratur in systematischer Perspektive, zum eigenständigen Umgang und zum selbstständigen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten befähigen. Des Weiteren sollen die Studiengänge zu einem analytischen, reflektierten Verständnis der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Strukturen befähigen und die Studierenden zu Beratern/Beraterinnen ausbilden. Die erworbene juristische und/oder ökonomische Arbeitsweise und das Wissen aus den Vorstudien sollen vertieft und um die vielfältigen Disziplinen der speziellen Fachgebiete der jeweiligen Studiengänge erweitert werden. Durch die sich wiederholende Arbeit an praktischen Fällen sollen die bereits vorhandenen Grundlagenkenntnisse und Kompetenzen der Studierenden erweitert und vertieft werden. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und –kompetenzen sowie von „soft skills“ soll Teil des Curriculums sein.

Es handelt sich bei allen vier Studiengängen um anwendungsbezogene, berufsbegleitende und weiterbildende Masterprogramme.

Bei den Studiengängen „Mergers & Acquisitions“ und „Steuerrecht“ erfolgt die Veranstaltung in Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster.

Die Studierendenzahl ist auf 40 Teilnehmer/innen pro Studiengang und Studienjahr beschränkt. Zu den Studiengängen kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Aus den Vorstudien müssen dabei mindestens 240 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem

Jahr verfügen. Zum Studium zugelassen werden die besten Bewerber/innen. Ein Auswahlverfahren findet statt. Über die Zulassung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Das internationale Profil der zu reakkreditierenden Studiengänge soll vornehmlich durch die Inhalte der Lehrveranstaltungen geprägt sein. Ausgehend von den europarechtlichen Grundlagen sollen die internationalen Bezüge hervorgehoben werden. Bestandteil der Studiengänge ist jeweils ein Veranstaltungswochenende, welches sich den internationalen Aspekten der jeweiligen Fachrichtung widmet. Zudem wurden in den Studiengängen „Mergers & Acquisitions“ und „Real Estate Law“ Kurse eingerichtet, die sich mit verschiedenen Ländern und deren Besonderheiten im Bereich Mergers & Acquisitions bzw. Immobilien befassen. Diese Vorlesungen werden von Gastdozenten aus dem jeweiligen Ausland gehalten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming, innerhalb dessen mehrere Komponenten zur Anwendung kommen.

2.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Die Studierenden sollen zu Beratern/Beraterinnen im Bereich des jeweiligen Studiengangs ausgebildet werden. Potenzielle Arbeitgeber werden u.a. bei Konzernen, Kanzleien und Versicherungen gesehen.

Aufgrund der Erfahrung der JurGrad gGmbH mit der Zusammenarbeit mit Dozenten/ Dozentinnen u.a. aus der Praxis und der Ausübung des Amtes des Vorsitzenden des Executive Boards durch eine/n Praktiker/in soll das ständige Einarbeiten aktueller Entwicklungen am Arbeitsmarkt in die Lerninhalte gesichert werden. Durch diese Maßnahmen soll gewährleistet sein, dass die Absolventen/Absolventinnen auf einen fortdauernden Bedarf auf dem Arbeitsmarkt treffen.

Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zeigen laut Hochschule, dass diese in der Regel am Arbeitsmarkt gut angenommen werden.

Mergers & Acquisitions

Der Studiengang soll die Teilnehmer/innen zu „M&A“-Beratern/ Beraterinnen ausbilden, die sowohl in Kanzleien als auch in Unternehmen(sberatungen) und Banken tätig sind.

Der Studiengang wurde laut Antrag in Zusammenarbeit mit den Partnern einer Kanzlei im M&A-Bereich und Vertretern aus der Wissenschaft, die auch für die Wirtschaft beratend tätig sind, aufgebaut und entwickelt.

Steuerwissenschaften:

Der Studiengang soll die Absolventen/Absolventinnen für eine Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf befähigen.

Versicherungsrecht:

Der Studiengang soll für Beratungstätigkeit im Bereich des Versicherungsrechts, etwa als Anwalt oder in der Versicherungswirtschaft qualifizieren.

Real Estate Law

Nach Absolvierung des Studiengangs sollen die Teilnehmer/innen in der Lage sein, in der Immobilienwirtschaft zu beraten, zum Beispiel in Rechtsanwaltskanzleien oder in Beratungsgesellschaften.

Bewertung

Insgesamt lässt sich aus der Sicht der Gutachtergruppe sagen, dass alle vier LL.M. und EMBA-Studiengänge ein Bedürfnis in der rechtlichen Praxis besteht. Immer mehr Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte müssen für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg bzw. bei einem beruflichen Aufstieg immer öfter Zusatzqualifikationen nachweisen. Mit den vier bestehenden Studiengängen gelingt dies ohne weiteres. Das gleiche gilt für Volljuristen, Wirtschaftsjuristen und auch Wirtschaftswissenschaftler, die keine Anwaltszulassung haben. Gerade auch in Unternehmen außerhalb von Anwaltskanzleien spielt im Rahmen betrieblicher Fortbildung auch die Erweiterung des Fachwissens eine wichtige Rolle.

Die Studiengänge zeichnen sich insbesondere auch durch eine große Praxisnähe aus.

Die Zusammenstellung der Module verlangt von den Studierenden nicht nur die regelmäßige Mitarbeit, sondern gerade auch bei den Klausuren und bei der Masterarbeit die wissenschaftliche Durchdringung der einzelnen Materien.

Hervorzuheben ist besonders, dass die Studiengänge bis auf „Real Estate Law“ auch für den theoretischen Teil der Fachanwaltsausbildung nach den Vorschriften der FAO geeignet sind. Dies wird ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Gerade bei den kleineren Fachanwaltschaften finden Interessenten nicht immer passende Kompaktkurse. Im Rahmen einer Masterausbildung können sie im Prinzip „zwei Fliegen mit einer Klappe“ schlagen. Die Universität sollte überlegen, ob dies nicht auch für den Studiengang „Real Estate Law“ möglich ist. Auch hier wird man sicherlich zum Zusatzkurs (wie bei Mergers & Acquisitions) greifen müssen, gerade aber der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ist in der Praxis eine wichtige Auszeichnung für Rechtsanwälte in Kanzleien, aber auch zunehmend für Anwälte in Unternehmen, weil hier die „Wechselquote“ deutlich zunimmt und auch im Unternehmen die Qualifikation hervorgehoben werden kann.

2.4 Studierbarkeit

Beschreibung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und unterstützt Studierende während des Studiums. Die Lern- und Arbeitsgruppenbörse „Lerne gerne!“ steht den Studentinnen und Studenten aller Hochschulen in Münster offen. Für Fragen im Detail zu Inhalten und Aufbau einzelner Studienfächer können die (dezentralen) Fachstudienberatungen in den Fächern und Fachbereichen in Anspruch genommen werden. Behinderten und chronisch kranken Studierenden steht zudem die „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks zur Verfügung. Für die Betreuung von Kindern von Studierenden stehen drei Einrichtungen zur Verfügung.

Die Beratung zu Fragen bzgl. der Studiengänge übernimmt vorwiegend der zuständige Studiengangkoordinator. Gelehrt wird bei den Präsenzveranstaltungen in Blockveranstaltungen (Donnerstag bis Samstag).

Alle Module sind studiengangspezifische Lehrveranstaltungen, so dass nur die zu dem jeweiligen Studiengang zugelassenen Studierenden an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Die Veranstaltungen sind nicht für andere Studiengänge zugänglich. Hierdurch soll die zeitliche Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden.

Verantwortung für den gesamten Studiengang trägt der jeweilige Akademische Leiter. Daneben berät ihn das Executive Board. Das Executive Board ist ein Gremium, dessen Mitglieder neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen

Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen sollen. Das Executive Board überwacht die Qualität des Studiengangs. Es passt die Studieninhalte an die Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes an und soll die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte überprüfen. Darüber hinaus berät es den Akademischen Leiter bei der Auswahl der Dozenten/Dozentinnen. Die Mitglieder werden vom Akademischen Leiter benannt.

Die Abstimmung der Studieninhalte und die ständige Anpassung an aktuelle und neue Problemstellungen sollen im Rahmen der Sitzungen des Executive Boards erfolgen. Hierbei soll jedes einzelne Modul einer regelmäßigen, inhaltlichen Prüfung auf Vollständigkeit und die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Wissenschaft unterzogen werden. Insbesondere werden die im Rahmen der Qualitätssicherungsverfahren eingeholten Rückmeldungen der Studierenden zugrunde gelegt. Regelmäßige Dozententreffen finden statt.

Durch die gemeinsame Gestaltung der Unterrichtsmodule von Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen und Dozenten/Dozentinnen aus der Praxis soll sichergestellt werden, dass alle Fragen aus Theorie und Praxis behandelt werden.

Jedes der Module schließt mit einer Modulprüfung ab. Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Als Prüfungsform wird überwiegend die Klausur genutzt.

Bewertung

Die Unterstützung der Studierenden in den Studiengängen erfolgt vor allem durch die Mitarbeiter der JurGrad gGmbH, die für die Organisation der Veranstaltungen und den formalen Ablauf der Module insgesamt verantwortlich sind. Die Mitarbeiter der JurGrad übernehmen ebenso die Beratung der Studierenden in Bezug auf formale Vorgaben, Ablauf und Organisation der Studiengänge. Die inhaltliche Beratung wird von den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studiengangsverantwortlichen übernommen. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass ein enger Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und zu den Mitarbeitern der JurGrad besteht, der eine gute Betreuung ermöglicht.

Die im Rahmen der Begehung vorgelegte Workloaderhebung ist auf Grund der kurzen Laufzeit der Studiengänge noch nicht sonderlich repräsentativ. Sie zeigt jedoch, dass der Workload bei den bisher evaluierten Jahrgängen zwar sehr anspruchsvoll aber angemessen ist und durch die Studierenden geleistet werden kann.

Die Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar.

Die Modulhandbücher sowie die Zulassungs- und Studienordnungen werden veröffentlicht. Darüber hinaus sind im Internet zusätzliche Informationen zu den Studiengängen verfügbar.

Als Prüfungsform wird überwiegend die Klausur genutzt. Dies stellt jedoch auf Grund der Strukturen der Studiengänge kein Problem dar. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen.

Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ werden in den einzelnen Modulen der Studiengänge überwiegend durch mündliche Vorträge; Verteidigung von Arbeitsergebnissen; Simulation von Verhandlungen sowie durch Fallstudien vermittelt.

Die Gruppengrößen im Rahmen der Präsenzveranstaltungen wurden von den Studierenden als angemessen bezeichnet. Die Gruppen ermöglichen laut den Studierenden zusätzlich auch ein Lernen voneinander (z.B. auf Grund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden). Die Gruppen sind jedoch nicht zu heterogen.

Jedoch kritisierten die Studierenden im Rahmen der Begehung, dass jede Dozentin/jeder Dozent ein Skript zu seinen Veranstaltungen zur Verfügung stellen soll. Dies ist jedoch in der Praxis nicht immer der Fall und sollte überdacht werden, da die Skripte als sehr hilfreich empfunden werden.

Als Vorteil sehen die Studierenden zum einen das „double-teaching“, das bei einigen Präsenzveranstaltungen durchgeführt wird und zum anderen die generell enge Zusammenarbeit der Lehrenden.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge auf dem Diploma-Supplement auch ihre jeweilige relative ECTS-Note erhalten. Das System, nachdem diese Noten ermittelt und vergeben werden findet sich nicht in den Studienordnungen. Somit ist nicht transparent, nach welchem Prinzip diese vergeben werden. Es muss in die Studienordnungen aufgenommen werden [Auflage 3].

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils im Paragraph 11 Abs. 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung enthalten.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gegeben.

2.5 Qualitätssicherung

Beschreibung

In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sollen regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen sein, deren Planung gerade in Vorbereitung ist.

Neben der formellen Evaluation soll der intensive Kontakt zwischen der JurGrad gGmbH und den Studierenden zu einem schnellen, informellen, positiven wie negativen Feedback von Studierenden zu Dozenten wie Organisatoren führen. An jedem Studiengang nimmt auch ein bei der JurGrad gGmbH angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter teil, der neben ersten Fehlerbehebungen über die Stimmung und Beurteilung des Kurses insgesamt informieren kann.

Die Ergebnisse der Evaluation haben insofern Bedeutung, als sie den Lehrpersonen mitgeteilt werden und negative Ergebnisse der Evaluation laut Hochschule zu einer Nicht-Verlängerung des Lehrvertrages führen können. Zusätzlich werden die Klausurergebnisse der Teilnehmer/innen erfasst und die statistische Auswertung den Dozenten/Dozentinnen zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Executive Boards diskutieren die Ergebnisse und entscheiden über die Umsetzung notwendiger Veränderungen. Auf diese Weise soll eine permanente Kontrolle und gleichbleibende Qualität aller Veranstaltungen gewährleistet werden.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung überzeugen.

Positiv ist die Anwesenheitspflicht bei Präsenzveranstaltungen von 75 % für die Qualität des Studiums (vgl. stellvertretend für alle Studiengänge § 7 M&A-Studienordnung), ebenso die Öffnung der angebotenen Vorlesungen allein für die in den Masterstudiengängen immatrikulierten Studierenden.

Gleichfalls begrüßenswert ist die Ausgabe eines Evaluationsbogens (Anlage H) im Anschluss an jede Lehrveranstaltung. Dass dieser recht knapp gehalten ist, ist kein Nachteil, weil dann die Wahrscheinlichkeit besteht, dass er auch von allen Studierenden für jede Veranstaltung ausgefüllt wird. Die Studiengangsverantwortlichen haben auch die Konsequenzen aufgezeigt, die sich an negative Evaluationen anschließen. Insbesondere wurde dargelegt, dass sehr schwach bewertete Dozenten tatsächlich ersetzt werden.

Positiv sind schließlich die im Rahmen der Begehung deutlich gewordene gute Koordination und der engmaschige Informationsaustausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen einerseits und den Dozenten und Studierenden andererseits. Diese Vernetzung wird nicht zuletzt durch das

professionelle Management der JurGrad gGmbH sowie durch die jeweilige Beteiligung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an den Kursen erreicht.

Für die Zukunft hat die Hochschulleitung über die Evaluation durch die Studierenden hinaus auch eine ex post stattfindende Absolventenbefragung in Aussicht gestellt. Deren Durchführung verspricht weitere Erkenntnisgewinne, die zur Steigerung der Qualität der Studiengänge fruchtbar gemacht werden können.

2.6 Ressourcen

Beschreibung

Personal- und Sachausgaben werden ausschließlich aus den Studiengebühren der Teilnehmer finanziert. Die Kosten des Studiengangs „Mergers & Acquisitions“ betragen pro Teilnehmer/in 16.800 € und die Kosten der Studiengänge „Steuerwissenschaften“ und „Real Estate Law“ 12.600 €. Die Gebühren der Teilnahme am Studiengang „Versicherungsrecht“ belaufen sich auf 11.700 €. Bei frühzeitiger Anmeldung ermäßigt sich die Gebühr jeweils um 1.800 € bzw. 2.100 €.

Als sächliche Ressourcen können die Studierenden neben dem ausgeteilten Skript- und Literaturmaterial während des gesamten Studiums frei auf den Literaturbestand und auf die sonstigen Medien der Hochschule zurückgreifen.

Die Räumlichkeiten der JurGrad gGmbH befinden sich im „Kettelerschen Hof“ in Zentrum Münsters. Die Kurse finden in eigens für diesen Zweck angemieteten und ausgestatteten Räumlichkeiten statt. Für die Studierenden sind in der nahegelegenen Fakultät Seminarräume und ein Bibliotheksraum vorhanden. Der JurGrad gGmbH stehen insgesamt drei Unterrichtsräume mit bis zu 45 Arbeitsplätzen zur Verfügung. An jedem Arbeitsplatz sind Vorkehrungen für die Benutzung von Laptops getroffen worden, wie Steckdosen und Wireless LAN (WLAN) im gesamten Gebäudekomplex. Den Studierenden steht dort zudem ein öffentlich nutzbarer PC-Arbeitsplatz zur freien Verfügung.

Die Dozenten/Dozentinnen stammen aus den verschiedensten Bereichen von Wissenschaft und Praxis. Lehrende aus dem wissenschaftlichen Bereich gehören dabei größtenteils der Universität Münster an. Lehrende aus der Praxis sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sich bereits in der berufspraktischen Fortbildung und Vortragstätigkeit besonders bewährt haben und werden vom Akademischen Leiter unter Beratung durch den Vorsitzenden des Executive Boards benannt. Die Einbindung der Dozenten/Dozentinnen erfolgt auf werkvertraglicher Ebene. Die Professoren/Professorinnen erfüllen ihre Verpflichtung in nebenberuflicher Tätigkeit. Das Lehrdeputat wird hiervon nicht berührt.

An der Lehre in jedem Studiengang sind im Einzelfall bis zu 70-80 Lehrende (zum größten Teil Lehrbeauftragte) beteiligt.

Bewertung

Bei der Beurteilung durch die Gutachter wurden die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist quantitativ und qualitativ als sehr gut anzusehen. Bei den Dozenten/Dozentinnen handelt es sich um anerkannte Wissenschaftler aus den verschiedenen Teilgebieten der Versicherungswissenschaften und um Praktiker aus der Versicherungswirtschaft und Beratungspraxis, die aus Vortragstätigkeiten und Publikationen ebenfalls bekannt sind. Die Einbindung der Dozenten/Dozentinnen auf werkvertraglicher Ebene und der hauptamtlichen Professoren/Professorinnen auf beamtenrechtlicher Grundlage entspricht der üblichen Praxis. Auf

der Organisationsebene wird durch die Mitarbeiter der JurGrad gGmbH ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltungen sichergestellt. Durch die Vielzahl der angebotenen Studiengänge ist die für die personelle Ausstattung erforderliche Finanzierung auch dann sichergestellt, wenn die Zahl der Teilnehmer in einzelnen Studiengängen einmal nicht die zur Finanzierung, der hiervon betroffenen Studiengänge ausreicht, was bei dem in diesem Jahr begonnenen Studiengang Versicherungsrecht der Fall ist.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Unterrichtsräume kann ebenfalls als sehr gut angesehen werden. Die Räumlichkeiten sind modern und mit zeitgemäßer Technik ausgestattet. Alle Räumlichkeiten bieten Platz für bis zu 45 Arbeitsplätze und sind behindertengerecht. Es gibt einen Cateringbereich, in dem die Teilnehmer zu Mittag essen und mit Pausengetränken und -verpflegung versorgt werden. Die Benutzung von Laptops und der Zugang zum Internet sind für jeden Teilnehmer sichergestellt. Für weitergehendes Selbststudium und die Anfertigung der Masterarbeit stehen den Teilnehmern Räumlichkeiten in der nahegelegenen Bibliothek der rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU mit umfangreichem Zugang zu Datenbanken zur Verfügung. Des Weiteren sind die Bibliotheksräume der Universitäts- und Landesbibliothek Münster nutzbar, die auch am Wochenende ganztägig geöffnet sind. Zusätzlich können diese Ressourcen auch über das Internet oder spezielle Zugangstechniken vom häuslichen Arbeitsplatz genutzt werden.

Aus der Sicht der Gutachter ist die Durchführung der Studiengänge somit sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

3.1 Studiengang Mergers & Acquisitions

Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Der Masterstudiengang soll zum Ziel haben, die für den Unternehmenskauf und -verkauf relevanten rechtlichen sowie ökonomischen Grundlagen sowie auch die für einen „Mergers & Acquisitions“-Berater erforderlichen Spezialkenntnisse zu vermitteln.

Den Absolventinnen und Absolventen wird je nach Studienschwerpunkt der Master of Laws (LL.M.) oder Executive Master of Business Administration (EMBA) verliehen.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs werden in den Modulbeschreibungen als Lernergebnisse beschrieben, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erreichen müssen. Sie sind für das Berufsfeld Mergers & Acquisition überzeugend und orientieren sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang trägt dazu bei, die Studierenden in die Lage zu versetzen, im Berufsfeld Mergers & Acquisition zu arbeiten. Er leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Befähigung. Durch den interdisziplinären Ansatz (Jura und Betriebswirtschaftslehre) trägt er in besonderem Maße zur Berufsfähigkeit im Berufsfeld Mergers & Acquisition bei. Durch die Module „Corporate Governance“ (Gute Unternehmensführung) und „ADR und Schiedsverfahren (Alternative Streitbeilegung)“ trägt der Studiengang auch zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe bei. Die in den Modulen enthaltenen Fallstudien und Simulationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang und fügen sich auch in das Lehr- und Forschungsprofil der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

ein. Die Universität Münster hat nicht nur einen der größten rechtswissenschaftlichen Fachbereiche in der Bundesrepublik, sondern auch einen der größten wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche. Weiter bietet die Universität Münster die meisten weiterbildenden Studiengänge in Nordrhein-Westfalen an. Der Studiengang passt auch insofern in das Profil der Universität Münster, als diese es als ihre Aufgabe sieht, Akademikerinnen und Akademikern nach ihrer Graduierung die Chance auf Spezialisierung zu ermöglichen.

Für den Studiengang ist eine Evaluierung durch die Studierenden während und am Ende des Studiums, insbesondere auch zur Arbeitsbelastung, vorgesehen. Eine Absolventenbefragung hat für diesen Studiengang noch nicht stattgefunden, ist aber für die nächsten Jahrgänge geplant.

Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert. Er setzt einen ersten qualifizierten Hochschulabschluss und qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Einzelne Module können auch für den Erwerb des Titels „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“ verwendet werden. Durch kostenlose Zusatzkurse werden auch die noch fehlenden Inhalte für den vorgenannten Fachanwaltstitel vermittelt.

Die Zuordnung des Studiengangs als stärker anwendungsorientiert wird durch die Modulbeschreibungen, in denen Fallstudien und Simulationen aus dem Mergers & Acquisition - Berufsfeld vorgesehen sind, nachvollziehbar dargestellt. Auch durch die zahlreichen Praktiker als Dozenten wird der Anwendungsbezug deutlich.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer entsprechenden Ordnung niedergelegt. Danach ist neben einem qualifizierten Hochschulabschluss eine mindestens einjährige Berufserfahrung Zulassungsvoraussetzung. Für die EMBA-Kandidaten wird angesichts der Vorgaben in den European MBA Guidelines gefordert, die Zeit der einschlägigen Berufspraxis auf zwei Jahre auszudehnen [Auflage 1]. Wegen des Titels E(xecutive)MBA sollte sogar an eine mindestens fünfjährige Berufspraxis gedacht werden [Empfehlung 2].

Nach § 3 Abs. 2 der jeweiligen Zulassungsordnungen der Studiengänge müssen BewerberInnen mit einem Fachhochschulabschluss im Regelfall ihr Erststudium mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen haben. BewerberInnen von einer Universität müssen dies nicht. Die Zulassungsordnungen und die entsprechenden Paragraphen der Studienordnungen (§ 4 Abs. 2) müssen hier eine Gleichbehandlung vorsehen [Auflage 4]. Bezüglich der Qualität der Abschlüsse und der Anerkennung einschlägiger Berufspraxis wird bei der Zulassung eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Hierzu wird ein Praktiker beratend hinzugezogen. Überlegenswert wäre hier die feste Installierung eines Praktikers in dem entsprechenden Zulassungsausschuss. Dieses Verfahren würde auch Seiteneinsteigern gerecht [Empfehlung 1]. Seiteneinsteiger mit einer Vorleistung von 180 Credit Points können über die Anrechnung einschlägiger Berufspraxis den Studiengang erfolgreich abschließen.

Der Studiengang beinhaltet Elemente der Internationalisierung. Der Bereich Mergers & Acquisition ist schon vom Inhalt her international ausgerichtet, Das Modul 5 befasst sich mit internationalen Aspekten des Unternehmenskaufs, das Modul 7.2. befasst sich mit dem Unternehmenskauf aus internationaler steuerlicher Sicht. Die Internationalität zeigt sich auch an den hochqualifizierten ausländischen Dozenten. Die Fachsprache im Bereich Mergers & Acquisition ist Englisch.

Die Universität Münster betreibt seit 2000 ein internes Gleichstellungsprogramm, das Frauen in ihrer akademischen Tätigkeit und Karriere unterstützt. Daneben betreibt die Universität Münster ein Weiterbildungsprogramm zur Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und baut eigene Einrichtungen zur Ganztagesbetreuung von Kindern des wissenschaftlichen Personals auf. Der Sonntag wird von Lehrveranstaltungen freigehalten.

Hinsichtlich des Abschlussgrades LLM oder EMBA ist eine Wahlmöglichkeit, wie bei der Erstakkreditierung als Auflage genannt, vorgesehen. Auch die Empfehlungen aus der

Erstakkreditierung, Diploma Supplement und Prüfungsordnungen zu überarbeiten, wurden umgesetzt.

Curriculum

Beschreibung

Der Masterstudiengang gliedert sich insgesamt in acht Module. Das erste Semester beginnt mit einer Einführung in den Tätigkeitsbereich Mergers & Acquisitions (M&A). Im ersten Modul werden sowohl die betriebs- und volkswirtschaftlichen Funktionen des Unternehmenskaufs als auch die gesellschafts-, kapitalmarkt- und steuerrechtlichen Grundlagen behandelt. Darüber hinaus werden an dieser Stelle die Grundlagen des Konzernrechts sowie die Themen Buchführung und Bilanzen sowie Corporate Governance besprochen. Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen sollen im ersten Modul primär die Grundlagen vermittelt werden, auf denen die nachfolgenden Module aufbauen, deren Reihenfolge sich unter anderem an den einzelnen Phasen eines Unternehmenskaufs orientiert.

Die Module zwei bis sieben behandeln die Themen Unternehmensbewertung, Finanzierung, Due Diligence, Verkaufs- und Übernahmeverfahren, Recht des Unternehmenskauf, Internationaler Unternehmenskauf, Private Equity Transaktionen, alternative Beteiligungsmöglichkeiten, Post Merger-Phase und alternative Streitbeilegungsverfahren. Im achten Modul wird ein Unternehmenskauf simuliert. Während das erste Studienjahr eher der Vermittlung von Grundlagen dienen soll, ist das zweite Studienjahr auf eine Spezialisierung der Studierenden ausgelegt. Innerhalb der Module des zweiten Studienjahrs befinden sich Wahlfachveranstaltungen. Studierende, die den Schwerpunktbereich „Rechtswissenschaften“ gewählt haben, müssen im Wahlfachbereich die Veranstaltungen für LL.M.-Anwärter belegen und eine Masterarbeit aus dem Bereich der Rechtswissenschaften anfertigen. Studierende, die den Schwerpunktbereich „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt haben, müssen im Wahlfachbereich die Veranstaltungen für EMBA-Anwärter belegen und eine Masterarbeit aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften anfertigen. Alle anderen Module sind Pflichtveranstaltungen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden die Grundlagenveranstaltungen und –fächer ausgebaut und erweitert.

Die letzten beiden Jahrgänge haben im Durchschnitt mit der Note 2,21 bzw. 2,35 ihr Masterstudium abgeschlossen. Die Streuung im Notenspektrum lag zwischen 1,2 und 3,1 bzw. 1,3 und 3,1. Die Verbleibsquote liegt bei ca. 92,9 bzw. 100 %.

Bewertung

Das Curriculum ist auf die Erreichung der zuvor definierten Bildungsziele ausgerichtet. Der Studienablauf ist transparent beschrieben. Es existiert ein genauer Studienverlaufsplan. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Die durch die Auflage aus der Erstakkreditierung notwendigen Modifikationen sind nachvollziehbar dokumentiert. Sie tragen dazu bei, die didaktische und inhaltliche Qualität des Studiengangs noch weiter zu verbessern. Soft Skills werden insbesondere beim Modul 8 (Simulation eines Unternehmenskaufs) und bei den Fallstudien in den anderen Modulen gelehrt.

Der Studiengang ist modularisiert. Die einzelnen Module unterschreiten in der Regel einen Umfang von fünf Credit-Points nicht. Nur das Modul 8 (Simulation eines Unternehmenskaufs) umfasst weniger als fünf Credit-Points (nämlich nur drei Credit-Points). Diese Unterschreitung ist aber nachvollziehbar, da es sich um ein projektbezogenes Modul handelt. Die Lerninhalte der einzelnen Module sind thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen Modulen zusammengefasst, die mit einer Leistungsüberprüfung abschließen.

Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung, die den Studierenden zur Verfügung steht. Die Lernergebnisse der Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiengangs. Allerdings sind diese oft nicht auf Modulebene sondern lediglich auf Veranstaltungsebene in den Beschreibungen abgebildet. Dies muss geändert werden. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um ein Darstellungsproblem, da im Rahmen der Begehung deutlich geworden ist, dass außer bei den in diesem Gutachten genannten Ausnahmen die Lernergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls mit den Lernzielen des Gesamtmoduls bei allen Studiengängen in Einklang stehen und diese zielführend sind[Auflage 2].

Die Regelprüfungsform ist eine Klausur, was für den Studiengang angemessen ist. Nur das Modul 8 (Simulation eines Unternehmenskaufs) wird nicht mit einer Klausur abgeprüft, was sich aus der Natur der Sache ergibt. Da das Bestehen des letztgenannten Moduls nur durch aktive Mitarbeit gewährleistet ist, erscheint die Erfolgskontrolle gewährleistet.

Die Prüfungsformen sind geeignet, um die in den Modulen genannte Lernergebnisse zu überprüfen. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die bislang vergebenen Themen der Master-Arbeiten zeugen von wissenschaftlichem Anspruch und praktischer Relevanz.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem ersten Studienabschluss aufbauendes vertiefendes Wissen, Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in dem Spezialbereich Mergers & Acquisition. Ihr Wissen bietet die Grundlage für die anwendungsorientierte Entwicklung und/oder Anwendung eigener Ideen. Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen sowie ihre Problemlösefähigkeiten auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Sie können weitgehend selbständig eigenständige Projekte durchführen. Die Absolventinnen und Absolventen können Fachvertretern und Laien Informationen auf dem aktuellen Stand in klarer und eindeutiger Weise vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

Für den Studiengang ist eine Evaluierung durch die Studierenden während und am Ende des Studiums vorgesehen. Eine Evaluierung zur studentischen Arbeitsbelastung ist durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsleistung angemessen ist. Eine Absolventenbefragung hat für diesen Studiengang noch nicht stattgefunden, ist aber für die nächsten Jahrgänge geplant.

Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang entspricht vollständig den fachlichen Anforderungen, die das Berufsfeld Mergers & Acquisition mit sich bringt. Er erfüllt auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Master-Studiengängen bis auf die angeführten Punkte.

3.2 Studiengang Steuerwissenschaften

Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Der Studiengang soll die Teilnehmer/innen für eine Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf ausbilden. Ihnen soll nicht nur das steuerliche Fachwissen, sondern auch die Fähigkeit dafür vermittelt werden, wie dieses Wissen ökonomisch und effizient eingesetzt

werden kann. Es soll ein grundlegendes Verständnis für die rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiet der Steuern geschaffen und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten für selbstständige Beratung und Fallbearbeitung gegeben werden.

Den Absolventinnen und Absolventen wird je nach Studienschwerpunkt der Master of Laws (LL.M.) oder Executive Master of Business Administration (EMBA) verliehen.

Bewertung

Die klar und transparent ausgewiesenen Ziele des Studiengangs, eine Verbindung von theoretisch fundierter Vermittlung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und praktisch relevantem Anwendungswissen zu vermitteln, erscheinen vorbildlich. Zu Recht wird eine Vermittlung des steuer(recht)lichen Fachwissens angestrebt, das im juristischen Studium trotz seiner ganz erheblichen Praxisrelevanz, wenn überhaupt, zumeist nur eine randständige Rolle einnimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung. Überzeugend wird neben den steuerjuristischen Inhalten auch auf die Vermittlung der einschlägigen ökonomischen Zusammenhänge Wert gelegt. Die Materie des Steuerrechts und die Nachbarmaterie der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind in besonders hohem Maße durch wirtschaftliche Sachverhalte geprägt, so dass ein Grundverständnis der ökonomischen Theorie nicht nur besonders nützlich, sondern schlicht geboten erscheint. Im Ergebnis werden die derart gesteckten Ziele dem wissenschaftlichen Qualifikationsniveau des Master of Laws (LL.M.) sowie dem des Executive Master of Business Administration (EMBA) uneingeschränkt gerecht.

Diese Ziele versprechen den Studierenden einerseits eine vertiefte Ausbildung in wissenschaftlicher Methodik. Andererseits ermöglichen sie ihnen aber auch eine in der Praxis sehr geschätzte Berufsqualifikation, sind doch fundiert ausgebildete Steuerrechtler und steuerjuristisch ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht. Am Rande sei bemerkt, dass die vertiefte Beschäftigung mit der politisch besonders relevanten Materie der Besteuerung, zumal aus interdisziplinärer Perspektive, gesellschaftlich relevante Kenntnisse vermitteln.

Der Studiengang ist damit als weiterbildender Studiengang konzipiert. Dies zeigt sich zum einen darin, dass er einschlägige Berufserfahrung voraussetzt. Zum anderen zeigt sich dies aber auch in der Auswahl der vermittelten Inhalte, die auf zuvor erworbenen Grundlagen aufbauen und die sorgfältig mit Blick auf ihre Praxisrelevanz ausgewählt sind.

Für die EMBA-Kandidaten wird angesichts der Vorgaben in den European MBA Guidelines gefordert, die Zeit der einschlägigen Berufspraxis, die Rahmen der Zulassung verlangt wird, auf zwei Jahre auszudehnen [Auflage 1]. Wegen des Titels E(xecutive)MBA könnte sogar an eine mindestens fünfjährige Berufspraxis gedacht werden [Empfehlung 2].

Der Studiengang bildet einen integralen Bestandteil der Profilierung der Hochschule im Bereich der weiterbildenden Masterstudiengänge gerade im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Die klar definierten Zulassungsvoraussetzungen erscheinen bis auf die Unterscheidung zwischen Bewerberinnen und Bewerbern von einer Fachhochschule und von einer Universität (s.o.) für den Studiengang zielführend. Sie stellen ein gewisses Maß an einschlägigen Grundkenntnissen sicher, ohne sich als überaus rigide zu erweisen.

Curriculum

Beschreibung

Der Studiengang „Steuerwissenschaften“ ist in insgesamt acht Module gegliedert. Zu Beginn des Studiengangs steht eine Einführung in die steuerrechtliche Thematik und Systematik. In den ersten beiden Modulen steht das Thema „Ertragssteuerrecht“ im Mittelpunkt. Das dritte Modul behandelt

das Thema Buchführung. Danach erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Handels- und Steuerbilanzrecht. Im vierten Modul werden das Steuerverfahrensrecht und die Betriebswirtschaftslehre für Steuerjuristen behandelt. Im Rahmen des fünften Moduls befassen sich die Teilnehmer/innen dann mit den volkswirtschaftlichen Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit Steuern. Hier finden auch die Wahlfachveranstaltungen statt, bei denen die MBA-Anwärter ihr Wissen zur Steuerlehre vertiefen sowie Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbewertung erwerben sollen. Der LL.M.-Schwerpunktbereich umfasst neben dem Steuerstrafrecht das Teilmodul Unternehmenskauf. Die folgenden Module behandeln u.a. die Themen Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie Umsatzsteuerrecht, internationale und verfassungsrechtliche Aspekte sowie das Umwandlungssteuerrecht.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden mehrere Änderungen an Veranstaltungen innerhalb der Module in Bezug auf Umfang und Inhalt vorgenommen.

Die letzten beiden Jahrgänge haben im Durchschnitt mit der Note 2,40 bzw. 2,42 ihr Masterstudium abgeschlossen. Die Streuung im Notenspektrum lag zwischen 1,3 und 3,6 bzw. 1,1 und 3,3. Die Verbleibsquote im Rahmen des Studiengangs „Steuerswissenschaften“ liegt bei 95,2 (2005/2006) bzw. 78,0 % (2006/2007).

Bewertung

Das modularisierte und den Anforderungen des ECTS entsprechende Curriculum ist stimmig aufgebaut und trägt den aufgezeigten Zielen maßgeschneidert Rechnung. Im Anschluss an eine Grundlagenveranstaltung aus dem Einkommensteuerrecht, das erfahrungsgemäß für Studierende besonders gut zugänglich ist, folgt die Darstellung der darauf aufbauenden Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Besteuerung der Personengesellschaften. Darauf folgt, wiederum gut nachvollziehbar, das besonders anspruchsvolle Bilanzrecht und das Verfahrensrecht, das sinnvollerweise Kenntnisse des materiellen Steuerrechts voraussetzt, und besondere handelsrechtliche Bilanzierungsregeln, was beispielsweise mit Blick auf die Problematik der latenten Steuern überzeugt. Auch die folgenden Module stehen in sinnvoller Reihenfolge. Das für die Zielsetzung des Studiengangs erforderliche Fachwissen wird überzeugend ausgewählt. Dadurch wird zugleich ein Überblick über die Systematik der Steuerrechtsordnung als Ganzes gegeben. Die bereits oben betonte interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs hat die Vermittlung dringlich erforderlichen fachübergreifenden Wissens zur Folge; zugleich wird damit für die juristisch vorgeprägten Studierenden auch das methodische Wissen nicht zuletzt mit Blick auf die erforderlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, während umgekehrt die zuvor wirtschaftswissenschaftlich Ausgebildeten auch in methodischer Hinsicht von der starken Betonung der rechtlichen Komponente des steuerwissenschaftlichen Unterrichts profitieren. Schließlich hat sich anlässlich der Begehung erwiesen, dass durch die im Unterricht stimulierte Diskussion nicht nur das Fachwissen vertieft, sondern auch die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden erweitert werden.

Die Dokumentation der einzelnen Module im Modulhandbuch erscheint schlüssig und bis auf die oben genannten Punkte vollständig. Die Aufteilung des Lernstoffs auf die Einzelmodule ist überzeugend am Gesamtziel des Studiengangs orientiert. Schließlich erscheinen die Modulprüfungen – insbesondere unter Berücksichtigung der juristischen Fachkonvention von Klausuren, aber auch mit Blick auf die möglicherweise später folgenden Herausforderungen der Steuerberaterprüfung – gut geeignet, die erworbenen Fähigkeiten und die Erreichung der Bildungsziele zuverlässig abzu prüfen. Dies wird auch an der Ausschöpfung der Notenskala deutlich, die erfreulicherweise die Gefahr einer Notenkompression im oberen Bereich vermeidet. Auch die durchgängig anspruchsvollen Themen der Masterarbeiten sind durchweg aktuell und praxisrelevant. Die Prüfungen lassen sich vor diesem Hintergrund durchaus als wissens- und kompetenzorientiert beschreiben.

Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang entspricht in besonderem Maße den fachlichen Anforderungen. Er vereint eine sorgfältig durchdachte Komposition der Lerninhalte einerseits und eine beeindruckende Verbindung von ausgewiesenen Wissenschaftlern und wissenschaftlich hervorgetretenen Praktikern andererseits. Er erfüllt damit die einschlägigen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen bis auf die genannten Punkte in vorbildlicher Weise.

3.3 Studiengang Versicherungsrecht

Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Der Studiengang soll den Teilnehmern/innen zum einen vertiefte Kenntnisse in allen wichtigen Versicherungssparten vermitteln und sie zum anderen mit den Grundlagen des Versicherungswesens vertraut machen. Ihnen soll das für eine beratende Tätigkeit im Bereich des Versicherungsrechts erforderliche juristische Wissen unter Berücksichtigung der ökonomischen Zusammenhänge nähergebracht werden.

Bewertung

Die Ziele und Leitidee des Studiengangs Versicherungsrecht sind konzis und auf den Punkt gebracht formuliert. Praktikern wird die Möglichkeit gegeben, vertiefte Kenntnisse in allen wichtigen Versicherungsbereichen zu erwerben und - im Rahmen der Masterarbeit - auch wissenschaftlich zu vertiefen. Wenngleich auch das Profil sich vorrangig an Volljuristen richtet, lässt der Akzent auf die allgemein beratende Tätigkeit und der Hinweis auf das für das Verständnis des Versicherungsrechts erforderliche Bewusstsein für ökonomische Zusammenhänge eine Öffnung für andere Berufsgruppen und Interessenten mit juristischer Ausbildung erkennen. Dies wird durch § 4 der Studienordnung dokumentiert, wonach nicht nur Bewerber rechtswissenschaftlicher, sondern auch wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge zugelassen werden können.

Der Studiengang schließt insoweit eine Lücke nicht nur in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung an deutschen Universitäten, die das in der Praxis bedeutsame Versicherungsrecht von Ausnahmen abgesehen weitgehend unberücksichtigt lässt. Es verwundert daher nicht, dass sich der Studiengang großer Nachfrage erfreut. Der Studiengang ist bewusst anwendungsorientiert konzipiert, was seinen Ausdruck u. a. darin findet, dass das Curriculum so ausgestaltet ist, dass die theoretischen Voraussetzungen für die Anerkennung als Fachanwalt sichergestellt sind. In personeller Hinsicht wird die Anwendungsorientierung durch die Einbindung von Praktikern gewährleistet. Es kann daher kein Zweifel daran bestehen, dass die erfolgreiche Teilnahme am Studiengang Versicherungsrecht in erster Linie die Berufsbefähigung, im Hinblick auf die Anfertigung einer Masterarbeit aber auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden erhöht. Der Studiengang fügt sich deshalb sehr gut in Lehr- und Forschungsprofil der WWU ein.

Curriculum

Beschreibung

Zu Beginn des Studiengangs steht eine Beschäftigung mit dem allgemeinen Versicherungsvertragsrecht und dem Vermittlerrecht. Die weiteren Module behandeln insbesondere wesentlichen Bereiche der Versicherungssparten: so etwa im zweiten Modul das

Reiseversicherungsrecht und das Recht der Unfallversicherung. Im dritten Modul wird das Thema der Haftpflichtversicherung besprochen. Es folgen weitere Themen wie zum Beispiel das Recht der Lebens-, Kranken-, Unfall-, Renten- sowie der Fahrzeugversicherung. Neben der Behandlung von Versicherungssparten werden auch andere Themen wie im sechsten Modul das Versicherungsaufsichtsrecht, das Verfahrensrecht und auch internationale Aspekte des Versicherungsrechts wie etwa internationale Versicherungsprogramme erörtert. Sämtliche Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einige Veranstaltungen in den Modulen gestrichen bzw. neu gestaltet oder hinzugefügt.

Die letzten beiden Jahrgänge haben im Durchschnitt mit der Note 2,36 bzw. 2,38 ihr Masterstudium abgeschlossen. Die Streuung im Notenspektrum lag zwischen 1,2 und 3,0 bzw. 1,6 und 3,4. Die Verbleibsquote liegt bei 90,9 bzw. 75,0 %.

Bewertung

Das Curriculum deckt alle für das Privatversicherungsrecht relevanten Versicherungszweige ab. Darüber hinaus werden das Versicherungsaufsichtsrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Versicherungssteuerrecht und die Versicherungsmathematik behandelt. Das Curriculum ist somit an den Zielen des Studiengangs orientiert. Er ist modularisiert und entspricht den ECTS. Die einzelnen Module sind bis auf die oben angeführten Punkte vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulprüfungen scheinen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen zu sein. Was die Zusammensetzung der Module angeht, so wird angeregt, insbesondere die Zusammensetzung der Module 6 und 7 zu überdenken. Der Sinn der Zusammenfassung von „Steuerfragen von Versicherungsunternehmen“, „Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik“, „Rechtsschutzversicherung“ und „Fahrzeugversicherung“ zu einem Modul erschließt sich nicht. Gleiches gilt für die Zusammenfassung von „Internationales Versicherungsvertragsrecht“, „Versicherungsunternehmens- und -aufsichtsrecht“, „Transport- und Speditionsversicherungsrecht“, „Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts“ und „Grundlagen des Sozialversicherungsrechts“ zu einem Modul [Empfehlung 3]. Nach Mitteilung der Studiengangsleitung liegen bislang noch keine verwertbaren Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventen-Verbleib vor. Diese sind aber geplant.

Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang Versicherungsrecht stellt eine sehr sinnvolle Ergänzung eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiums dar. Das Studiengangskonzept hat sich über die Jahre bewährt. Die Ausrichtung auf die Beratungspraxis gibt den Absolventen große Flexibilität und ist somit sehr gut geeignet, deren Berufswahlspektrum zu erweitern. Besonders hervorzuheben ist die hohe Qualität der Lehrenden sowie die moderne räumliche Ausstattung der Unterrichtsräume.

3.4 Studiengang Real Estate Law

Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung

Die Absolventen/Absolventinnen sollen in die Lage versetzt werden, in allen Rechtsgebieten und ökonomischen Grundfragen des Immobilienbereichs beraten zu können. Die Teilnehmer/innen sollen nicht nur Kenntnisse im Bereich des Immobilienrechts erwerben, sondern zudem befähigt werden, Fragestellungen über die rein rechtlichen Aspekte hinaus beurteilen zu können. Ein grundlegendes Verständnis der im Immobilienbereich ablaufenden Geschäfte und Transaktionen

und der damit zusammenhängenden steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte soll erreicht werden.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs, vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts zu vermitteln, überzeugen. Der Studiengang erschließt das Immobilienwirtschaftsrecht als Querschnittsmaterie und geht damit weit über die Einzelaspekte hinaus, die im grundständigen Jurastudium gelehrt werden. Dort wird das Immobilienrecht nur sporadisch behandelt und lediglich zusammenhanglos in verschiedenen Vorlesungen (z.B. im Sachenrecht oder Werkvertragsrecht) angesprochen. Durch den Studiengang Real Estate Law wird diese evidente Lücke in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung auf – wie die einzelnen Module und Kurse zeigen (dazu sogleich) – wissenschaftlich hohem Niveau geschlossen.

Der Studiengang entspricht zudem Bedürfnissen der Praxis, wo sich der Bereich „Real Estate Law“ in den letzten Jahren in Anwaltskanzleien aber auch in Unternehmen fest etabliert hat und wo entsprechend ausgebildete Absolventinnen und Absolventen nachgefragt werden. Die vollständige Belegung der angebotenen Studienplätze belegt die Reputation, welche auch der Bewerbermarkt dem Studiengang Real Estate Law jetzt schon beibringt.

Der Studiengang Real Estate Law harmonisiert ferner mit dem Profil der Universität Münster. Die Hochschulleitung hat plausibel dargelegt, dass sie weiterbildenden Masterstudiengängen eine hohe Relevanz beibringt. Auch inhaltlich passt der Studiengang zur Universität Münster, die gerade im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einen bundesweit ausgezeichneten Ruf genießt.

Der Studiengang Real Estate Law ist stringent als weiterbildender, stärker anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Dem korrespondieren die Zulassungsvoraussetzungen (einschlägige Praxiserfahrung von mind. 1 Jahr) sowie die Studieninhalte, die zudem nicht nur von Professoren, sondern auch unter Rückgriff auf renommierte Praktiker als Dozenten vermittelt werden. Schließlich nimmt der Studiengang durch die konzentrierten Präsenzphasen (einmal im Monat von Donnerstag bis Samstag) auf die beruflichen und familiären Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rücksicht.

Die Zulassungsvoraussetzungen in § 4 der Studienordnung sind bis auf den oben genannten Punkt klar definiert und zielführend für den Studiengang. Sie verlangen einerseits intensive rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Studien, lassen andererseits aber auch genügend Flexibilität, etwa im Hinblick auf ausländische Hochschulabschlüsse und die Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen (§ 5).

Curriculum

Beschreibung

Zu Beginn des Studiengangs sollen grundlegende juristische Inhalte vermittelt werden. Diese beinhalten das Bau- und Architektenrecht, das öffentliche Baurecht, Grundlagen der Rechnungslegung und steuerrechtliche Grundlagen. Im zweiten Modul sollen insbesondere einzelne Rollen verschiedener an Immobilientransaktionen und -projekten Beteiligter (wie Makler, Banken, Projektentwickler) durchleuchtet werden. Im dritten Modul wird ein Schwerpunkt auf die Immobilienfinanzierung gelegt. Im folgenden Modul soll den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein umfassendes Verständnis für die Abläufe einer Immobilientransaktion vermittelt werden. Im fünften Modul sollen die für eine Beratung im Immobilienbereich erforderlichen steuerrechtlichen Kompetenzen vermittelt werden, indem hier neben der Lehre des theoretischen Steuerrechts immer auch Verknüpfungen zur praktischen Vertragsgestaltung hergestellt werden sollen. Die Kompetenzvermittlung im sechsten Modul ist auf das Vorkommen von Immobilien in verschiedenen Anlageformen gerichtet.

Im siebten Modul sollen weitere Aspekte und Arten von Immobilientransaktionen besprochen werden, wie etwa der Portfoliokauf oder Sachverhalte mit Auslandsberührung. Schließlich sollen im achten Modul weitere Qualifikationen erworben werden. So soll den Studierenden im Abschnitt „Logistikimmobilien“ ein Teilbereich der Immobilienbranche nähergebracht werden. Bei der Vermittlung soll jedoch Wert darauf gelegt werden, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen deutlich zu machen, dass dieses Spezialwissen in Transferleistung auf unbekannte Sachverhalte übertragen werden kann. Alle Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einige Veranstaltungen neu in das Curriculum aufgenommen.

Die letzten beiden Jahrgänge haben im Durchschnitt mit der Note 2,32 bzw. 2,26 ihr Masterstudium abgeschlossen. Die Streuung im Notenspektrum lag zwischen 1,3 und 3,1 bzw. 1,0 und 3,4. Die Verbleibsquote liegt bei 92,5 bzw. 81,8 %.

Bewertung

Das Curriculum ist stringent und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Zunächst werden die Grundlagen vermittelt, wobei der Querschnittsmaterie Real Estate Law entsprechend sowohl zivil- als auch öffentlich-rechtliche Aspekte behandelt werden. Sodann erfolgt eine sachgerechte Vertiefung, wobei positiv hervorzuheben ist, dass sich deren Aufbau nicht an der Systematik der Rechtsgebiete orientiert (wie im klassischen Jurastudium), sondern an den immobilienwirtschaftsrechtlichen Phänomenen, die in der Praxis dominieren (z.B. am Phänomen „Immobilienfinanzierung“, Modul 3 oder Immobilientransaktion, Modul 4)

Inhaltlich werden wissenschaftlich anspruchsvolle und praktisch bedeutsame Kenntnisse durch fachlich ausgewiesene Dozenten vermittelt. Die Studiengangsleitung konnte im Gespräch überzeugend darlegen, dass eine Ausweitung des Teilmoduls zum Mietrecht (insbesondere zum Kündigungsecht bei Gewerbeimmobilien) nicht erforderlich ist.

Die Studiengangsverantwortlichen haben zudem im Gespräch überzeugend dargelegt, dass hinreichend kommunikative Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, etwa durch Fallstudien und Vertragsgestaltung („drafting“), vermittelt werden.

Die Prüfung der Modulhalte durch modulbezogene Klausuren ist sachgerecht. Die bislang vergebenen Themen der Masterarbeiten zeugen zugleich von wissenschaftlichem Anspruch und großer praktischer Relevanz.

Positiv ist schließlich die relativ weitgehende Ausschöpfung der Notenskala hervorzuheben. Insbesondere findet – anders als bei manchen anderen Masterstudiengängen - keine Notenkonzentration im oberen Bereich statt. Dies spricht für eine realistische Bewertung der erbrachten Leistungen.

Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang Real Estate Law entspricht sowohl hohen wissenschaftlichen Anforderungen als auch dringenden praktischen Bedürfnissen nach Absolventinnen und Absolventen in diesem Querschnittsgebiet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass er sich – verglichen mit anderen juristischen Masterstudiengängen - schon nach kurzer Zeit als Erfolgsmodell etabliert hat. Besonders hervorzuheben sind schließlich die hervorragenden personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen, die den Studiengang Real Estate Law auch insofern auszeichnen.